

Ö

Anlage zu Bau I/7a
Sitzung: 08. Okt. 2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan

und integrierter Grünordnung

sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans

im Bereich Sondergebiets „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“
der Gemeinde Krummennaab

Abwägung der Bedenken und Anregungen
aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.			
Am Verfahren beteiligt wurden folgende Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Bedenken/Anregungen geäußert haben:			
<ul style="list-style-type: none">- Landratsamt Tirschenreuth, Gesundheitsamt, 03.09.2024- Landratsamt Tirschenreuth, Tiefbauverwaltung, 01.08.2024- Landratsamt Tirschenreuth, Abfallwirtschaftszentrum, 05.09.2024- Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, 26.07.2024- Gemeinde Reuth b. Erbendorf, 05.09.2024- Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, 26.07.2024- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 15.08.2024- Gemeinde Friedenfels, 08.08.2024			

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender Nr.	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss
1	Landratsamt Tirschenreuth, Bauverwaltung, 14.08.2024	<p>Soweit sich aufgrund der Stellungnahmen Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen ergeben, werden die Begründungen und Umweltberichte fortgeschrieben.</p> <p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 09.07.2024, bleiben unverändert.</p> <p>ja: <u>AJ</u></p> <p>nein: <u>O</u></p> <p>Von: Gesendet: An: Betreff:</p> <p>Landgraf Sonja <sonja.landgraf@tirschenreuth.de> Mittwoch, 14. August 2024, 10:10 Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab W.G. Bauaufplanung der Gemeinde Krummennaab; Beteiligung der TOB's Gem. 1 + 2 Abs. 2 BaGB; Aufstellung des vorhabenbezogenen Blpanes PV- Anlage Sonnenenergie Stockau und 5. Änderung des FNP</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur o.g. Bauaufplanung nimmt das Bauamt wie folgt Stellung:</p> <p>Die Begründungen und die Umweltberichte sind im Laufe des Verfahrens fortzuführen bzw. zu ergänzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Sonja Landgraf</p> <p>Landratsamt Tirschenreuth Staatliche Kreisverwaltungsbehörde Sachgebiet 210 Bauverwaltung Mähringer Straße 7 95843 Tirschenreuth</p> <p>Tel.: 09631/68-272 Fax: 09631/68-3012 E-Mail: sonja.landgraf@tirschenreuth.de Internet: www.kreis-tirschenreuth.de</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
2 Landratsamt Tirschenreuth, Untere Naturschutzbehörde, 09.09.2024	<p>Fuchs Claudia <Claudia.Fuchs@Tirschenreuth.de> Von: _____ M. Gesendet: Montag, 9. September 2024 18:24 An: Gerhard Streibelt Betreff: AW: Bauleitplanung der Gemeinde Krummennaab; Beteiligung der TBB v. § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des vorhabenbezogenen § 19 Abs. 1 Anlage Sonnenenergie Stockau und § 2 Änderung des FNP</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen.</p> <p>Aus naturräumlichlicher Sicht besteht Einverständnis mit dem Vorhaben. Die zu klarenden Punkte aus der SN UNB vom 27.2.2024 (E-Mail) wurden berücksichtigt bzw. erläutert.</p> <p>Hinsichtlich der Umsetzung der CEF-Maßnahmen sowie Grünflächen (Zeithöhen etc.) sind Bewirtschaftungsverträge mit Pflegern/Landwirten abzuschließen. Die UNB bitte um Vorlage der Bewirtschaftungsverträge vor Abschluss mit den jeweiligen Pflegern/Landwirten, so dass eine fachliche Abstimmung erfolgen kann.</p> <p>In diesem Zusammenhang möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit bedanken.</p> <p>Für Rückfragen etc. steht ich gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Claudia Fuchs</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; Bezüglich der Umsetzung der CEF-Maßnahmen und der Grünflächen bzw. Flächen für Minderungsmaßnahmen wird seitens des Vorhabensträgers sichergestellt, dass die Maßnahmen plangemäß umgesetzt werden, gegebenenfalls, soweit erforderlich, mit fachlicher Unterstützung des Planers. Nachweise können gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde erbracht werden, ein Monitoring ist ohnehin vorgesehen.</p> <p>ja: <u>M</u></p> <p>nein: <u>O</u></p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 09.07.2024, bleiben unverändert.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss
3 26.07.2024	<p>Landratsamt Tirschenreuth, Technischer Umweltschutz,</p> <p>Von: Gesendet: An: Betreft: Anlagen:</p> <p>Amtika Kraus <amika.kraus@krummennaab.de> Freitag, 26. Juli 2024, 11:24 'Gerhard Streible' WG: Gemeinde Krummennaab - Bauleitplanung im Bereich Stockau image001.jpg</p> <p>Von: Spitzl Manfred [mailto:Manfred.Spitzl@Tirschenreuth.de] Gesendet: Freitag, 26. Juli 2024, 10:21 An: Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab Betreff: Gemeinde Krummennaab - Bauleitplanung im Bereich Stockau</p> <p>Vol zug des: BImSchG, BauGGB FNP und BP „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ Befoligung der ToS gem. § 4 II BauGB; Stellungnahme der Unteren Immobilienabschutzbörde</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit der Planung besteht aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes Einverständnis. Die Untersuchungen zeigen, dass der Schutz vor schädlichen Umweltinwirkungen vorliegt. Mit den Prüfung von möglichen Beeinflussungen und der Abstandsregelung für schalltechnisch bedeutsame Anlagen^a wurde auch aufgezeigt, dass mit Blick auf nachbarschaftliche Entwicklung insbesondere im Nahbereich Stockau Vorsorge gegen schädliche Umweltinwirkungen getroffen ist. Die Planungsumständen sind insgesamt gut abzuwagen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Manfred Spitzl</p> <p>Landratsamt Tirschenreuth Staatliche Kreisverwaltungsbörde Sachgebiete 240 Technischer Umweltschutz Mahninger Straße 7 95543 Tirschenreuth Telefon: 09633/788-3770 Telefax: 09633/788-5375 E-Mail: Manfred.Spitzl@Tirschenreuth.de Internet: www.kreis-tirschenreuth.de</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 09.07.2024, bleiben unverändert.</p> <p>ja: <u>11</u></p> <p>nein: <u>0</u></p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss														
4	Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, 08.08.2024	<p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§§ 4, 4a Baugesetzbuch)</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <table border="1"> <tr> <td>Stadt/Gemeinde/Amt</td> <td>Gemeinde Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth</td> </tr> <tr> <td>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht</td> <td>U1-62-GS</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td> <td>5. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bebauungsplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> sonstige Satzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.</td> <td>§ 4 Abs. 2 BauGB</td> </tr> </table> <p>B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</p> <p>Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde Anschrift: Regierung der Oberpfalz, 03036 Regensburg E-Mail: Florian.Kleber@reg-opt.bayern.de Telefonnummer: (0941) 580-18644, 019844 Betreffszeichen: Herr Kleber RGP-SG24-8314-11-88-0-0 <input checked="" type="checkbox"/> Keine Bedenken</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; mit der ergänzten Alternativenprüfung besteht Einverständnis; keine Bedenken/Anregungen. Eine Endausfertigung der Bauleitplanungen wird der Höheren Landesplanungsbehörde zur Verfügung gestellt.</p> <p>Mit der Stellungnahme vom 07.02.2024 (Az.: RGP-SG24-8314-11-88-0-3) wurde von hieriger Seite eine vertragliche Ausserandererseitung mit dem Programm Bayern gereicht, um dem weiteren Verfahren erfolg die Ausführungen dazu sind aus Sicht der Höheren Landesplanung nachvollziehbar. Die Planung wird daher als vereinbar mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung erachtet.</p>	Stadt/Gemeinde/Amt	Gemeinde Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	U1-62-GS	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	5. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans	<input type="checkbox"/> Bebauungsplan		<input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“		<input type="checkbox"/> sonstige Satzung		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	§ 4 Abs. 2 BauGB	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 5. Änderung des Flächennut- zungsplans, Stand 09.07.2024, bleiben unver- ändert.</p> <p>ja: <u>11</u></p> <p>nein: <u>0</u></p>
Stadt/Gemeinde/Amt	Gemeinde Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth																
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	U1-62-GS																
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	5. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans																
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan																	
<input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“																	
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung																	
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	§ 4 Abs. 2 BauGB																

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender Nr.	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss
	<p><input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:</p> <p><input type="checkbox"/> Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Voraussetzung für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs. 1 S. 1 BayLpG:</p> <p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Ange- be des Sachstandes und des Zeitrahmens:</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden kön- nen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einwendungen 2. Rechtsgrundlagen 3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, beigefügt nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Wir bitten darum, uns zur Aktualisierung des hierigen Rauminformationssystems (RIS) zentral nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung des Flächennutzungsplanes / Bebauungs- planes / der Satzung mit Verfahrensvermerken und Begründung auf bevorzugt digitalem Wege am folgenden E-Mail-Adresse zukommen zu lassen (Art. 30 BayLpG): Rauminformation@ober-dorf.bayern.de. Wird das Verfahren eingestellt, so bitten wir ebenfalls um eine entsprechende Mitteilung.</p> <p>Regensburg, 08.08.2024, gez. Kleber Ort, Datum, Unterschrift: _____ 24.09.2024 12:22:20</p>	Beschluss

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Beschluss
5	<p>Wasserwirtschaftsamt Weiden, 25.07.2024</p> <p>Von: Gesendet: Donnerstag, 25. Juli 2024 11:39 Krummennaab, poststelle (gem.-Krummennaab) AW: Bauabteilung der Gemeinde Krummennaab; Beteiligung der TÖB's gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des vorhabenbezogenen BPanEs PV- Anlage Sonnenenergie Stockau und 5. Änderung des FNP</p> <p>Ihre Nachricht: I/1-62-65 vom 24.07.2024 Unter Zeichen: 1-4620-TIR/Kb-24074/2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit untenstehender E-Mail! beteiligen Sie uns zur Aufstellung des BP „PV-Anlage Sonnenenergie Stockau“ und zur 5. Änderung des FNP.</p> <p>Wir haben zuerst mit Schreiben vom 05.02.2024 (Az. 1-4620-TIR/Kb-1206/2024) Stellung genommen. Unter Beachtung der dort genannten Ausführungen bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht weiterhin keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Gez. Kristina Marshall</p> <p>Leitung Landkreisabteilung Tirschenreuth Wasserwirtschaftsamt Weiden Am Langen Weg 5 922537 Weiden i. d. Opf. Tel. 0961/504-491; Fax: 0961/394-401 mailto: poststelle@www.wen.bayern.de http://www.www.wen.bayern.de</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden beachtet, sachgerecht behandelt und abgewogen, und in die Planunterlagen eingearbeitet.</p> <p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 09.07.2024, bleiben unverändert.</p> <p>ja: <u>11</u></p> <p>nein: <u>0</u></p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss
6	<p>Bayernwerk Netz GmbH, 08.08.2024</p> <p>bayernwerk netz</p>  <p>14.8.2024</p> <p>bayernwerk Netz GmbH Kundenbetreuer Werden Möslinger Str. 1 9287 Werder</p> <p>www.bayernwerkkreis.de</p> <p>Mr. Anwendungswasser Konstantin Zweitzig Planung, Bausaturnierung & Herbartschule T +49947272063 konstantin.zweitzig@bayernwerk. de Unter Schreiber, T0WP 2u12291</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Der Netzbetreiber des Stromnetzes liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH. Daher nehmen wir Stellung zu Ihrem Schreiben.</p> <p>Mit dem Schreiben vom 13.02.2024, T0WP 2u1229, haben wir von der Bayernwerk Netz GmbH bereits eine weitere gesetzliche Steuerungnahme zum Verfahren abgegeben.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Tim Stemmmer i.V.</p> <p>Digital unterschrieben am 14.08.2024 von Tim Stemmmer Anwälte Zweitzig Konstantin Zweitzig</p> <p>Digital unterschrieben von Konstantin Zweitzig Datum: 14.08.2024 16:22:54 +02:00</p>	<p>ja: <u>11</u></p> <p>nein: <u>0</u></p> <p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 5. Änderung des Flächennut- zungsplans, Stand 09.07.2024, bleiben unver- ändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden beachtet, sachgerecht behandelt und abgewogen, und in die Planunterlagen einge- arbeitet.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender Nr.	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
7	Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, 05.09.2024	<p>Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz</p>  <p>Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab Gemeinde Krummennaab Hauptstraße 1 92703 Krummennaab</p> <p>Per E-Mail an poststelle@krummennaab.de</p> <p>Stellungnahme zur Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“</p> <p>Hier: Beilegung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz wird als Träger öffentlicher Belange im o. g. Verfahren um eine Siedlungsantrame gebeten.</p> <p>Zum o. g. Verfahren legen uns aktuell keine Informationen vor, die gegen die Planungen sprachen.</p> <p>Eine Zielierung zum Verfahren setzt auch voraus, dass keine bestehenden betrieblichen Belange und/oder Erwartungen dem Verfahren entgegenstehen.</p> <p>Von Seiten der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz selbst sind keine Planungen beweislich bzw. Maßnahmen eingekettet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Christian Stachsel Abschlußleiter</p> <p>Verabschriften: BL 740 000 00 Konto 240 002 00 IBAN DE11 7400 0000 0240 0000 00 SWIFT-BIC: BYLADE31PA5 BL 735 000 00 Konto 00 178 IBAN DE81 7506 0000 0000 0000 78 SWIFT-BIC: GENODEF1R07</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; keine Bedenken/An- regungen; es sind keine betrieblichen Belange bekannt bzw. erkennbar, die dem Vorhaben entgegenstehen würden.</p> <p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 5. Änderung des Flächennut- zungsplans, Stand 09.07.2024, bleiben unver- ändert.</p> <p>ja: <u>11</u></p> <p>nein: <u>0</u></p>	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
8 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 05.08.2024	<p>Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf.</p> <p></p> <p>Al. 1-Pw. 18. „Bau- und Raumordnungsgesetz“ via E-Mail Antrag auf die Stellungnahmen der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ Hauptstr. 1 92703 Krummennaab sebastian.streibel@krummennaab.de Telefon: 0961/3007-2223 Wirkungstag: 09.09.2024</p> <p>Mr. Sebastian Streibel Leiter des Bereichs Bau- und Raumordnung Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf., 09.08.2024</p>	<p>Am für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf.</p>	

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

- Frühere Anhörung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB;
 Anhörung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB;

Bauleitplanungsverfahren über den vorhandenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie führen eine Bauleitplanung in Ihrem Stadtgebiet durch. Dazu nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf. wie folgt Stellung:

1. Gemeinde: Krummennaab

- Flächennutzungsplan
 mit Landschaftsplan
- Bauungsgesamt- bzw. Festsetz-, Begründ., Platzzeichn., für das Gebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ mit Grundst.-register
 Sanierung über den Vorname- und Erreichungsplan
 Soziale Szenario
 Frist für die Straßennameneinteilung (§ 4 BauGB) 09.09.2024

Seite 1 von 2

Bebauungsplan und Flächennutzungsplan

Es wird auf die Stellungnahmen der Bereiche Forst- und Landwirtschaft im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden beachtet, sachgerecht behandelt und abgewogen, und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Zu dem erneuten Hinweis auf die Inanspruchnahme der Böden im geplanten größeren Umfang ist folgendes auszuführen:

Die Gemeinde Krummennaab hat sorgfältig abgewogen zwischen dem grundsätzlich berechtigten Interesse der Landwirtschaft, landwirtschaftliche Flächen für die Produktion zu erhalten (der Abwägung unterliegender Grundsatz des LEP 2023) und dem Ziel des LEP 2023, die Erneuerbaren Energien verstärkt zu nutzen. Die Errichtung und der Betrieb der Anlagen der Erneuerbaren Energien stehen nach § 2 EEG in überwiegenderem öffentlichem Interesse, und sollen als vorrangiger Belang in die jeweilige

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme L</p> <p><input type="checkbox"/> Bestehendes eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berücksichtigen, mit Angabe des Sachverhalts des</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> stelle unsere Stellungnahme vom Az:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Tatsache, Informationen oder Empfehlungen aus der Region Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegebenenfalls nach Sachkompetenzen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Stellungnahme des Bereichs Forsten des AELF Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf.: siehe unsere Stellungnahme vom 14.02.2024, Az: AELF-TVW.L2.2-4612-12-8</p> <p>Stellungnahme des Bereichs Landwirtschaft des AELF Tirschenreuth-Weiden: siehe unsere Stellungnahme vom 14.02.2024, Az: AELF-TVW.L2.2-4612-12-8</p>	<p>Schutzzüchterabwägung eingebracht werden. Insofern hat eine ausreichende Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Grundsätzen und Zielen stattgefunden.</p> <p>Es ist in den Planunterlagen eine ausführliche Alternativenprüfung enthalten. Diese legt im Einzelnen dar, dass vorbelastete oder bedingt vorbelastete Standorte größtenteils nicht geeignet sind, und auch nicht zur Verfügung stehen, so dass im vorliegenden Fall auf nicht vorbelastete Standorte zurückgegriffen werden muss, um dem Ziel der verstärkten Nutzung Erneuerbarer Energien in der Gemeinde Krummennaab Rechnung tragen zu können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Krummennaab den Gesamtzubau an Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Gemeindegebiets begrenzen möchte. Mit der vorliegend geplanten Anlage soll eine Konzentration des Zubaus erfolgen.</p> <p>Es ist zutreffend, dass die Bodengüte auf den Anlagenflächen über dem Durchschnitt des Landkreises liegt. Jedoch ist die Bodengüte der meisten Flächen im Umkreis und in den weiteren Bereichen der Gemeinde Krummennaab, wie in den Unterlagen bereits dargestellt, vergleichbar mit derjenigen auf den geplanten Anlagenflächen. Das bedeutet, dass die Bodengüte in der Gemeinde Krummennaab insgesamt deutlich höher ist als im Landkreis (wo unter anderem auch höherliegende Mittelgebirgslagen den Durchschnitt der Bodengüte mindern). Nachdem, wie erwähnt, der Gesamtzubau auf 2 % der landwirtschaftlichen Fläche begrenzt werden soll, sieht es die Gemeinde Krummennaab als vertretbar an, die geplanten Flächen für die Photovoltaik-Nutzung vorzusehen, damit die Gemeinde Krummennaab ihren Beitrag zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energie leisten kann.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 09.07.2024, bleiben unverändert.</p> <p>ja: <u>11</u></p> <p>nein: <u>O</u></p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss
	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf.</p> <p></p> <p>Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab AEL-TW-Str. 44, 92703 Krummennaab via E-Mail Postanschrift: Postfach 100, 92703 Krummennaab Telefon: 0961 / 3007-2225 Telefax: 0961 / 3007-2226 E-Mail: krammennaab@posteo.de Webseite: www.krammennaab.de</p> <p>Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab Hauptstr. 1 92703 Krummennaab gerhard.stueckel@krammennaab.de Telefon: 0961 / 3007-2225 Telefax: 0961 / 3007-2226 E-Mail: gerhard.stueckel@krammennaab.de Webseite: www.krammennaab.de</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie führen eine Bauleitplanung in Ihrem Stadtgebiet durch. Dazu nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf. wie folgt Stellung:</p> <p>1 Gemeinde: Krummennaab</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzung <input type="checkbox"/> Frühzeitige Anhörung der Betroffenen nach § 4 Abs. 1 BauGB; <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB;</p> <p>"Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau" - </p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie führen eine Bauleitplanung in Ihrem Stadtgebiet durch. Dazu nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf. wie folgt Stellung:</p> <p>1 Gemeinde: Krummennaab</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzung <input type="checkbox"/> mit Landesstrassen "Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau" <input type="checkbox"/> Bauleitplan im Inntal, Pfefferz., Bergkreis, Planzeichn. für das Gebiet <input type="checkbox"/> mit Grundrasterzusammenplan <input type="checkbox"/> Beurteilung über den Verfahrens- und Errichtungsplan <input type="checkbox"/> Schriftliche Erklärung <input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB): 09.09.2024</p>	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p><input type="checkbox"/> keine Anmerkung</p> <p><input type="checkbox"/> Beschäftigte eigene Planungen und Maßnahmen, die dem o. J. Plan bestimmen, mit Angabe des Sachstandes</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> siehe unsere Stellungnahme vom 14.02.2024, Az: AELF-TW-L2-2-4611-12-5</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Strategische technische Informationen oder Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. J. Plan, geprägt durch Sachplaner, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtfertigung</p> <p>Stellungnahme des Bereichs Forstw. des AELF Tirachentreuth-Welden l.d.Opt.: siehe unsere Stellungnahme vom 14.02.2024, Az: AELF-TW-L2-2-4611-12-5</p> <p>Stellungnahme des Bereichs Landwirtschaft des AELF Tirachentreuth-Welden: siehe unsere Stellungnahme vom 14.02.2024, Az: AELF-TW-L2-2-4611-12-5</p> <p>In besondere wird erneut darauf hingewiesen, dass kein Einverständnis mit einer derart umfangreichen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Boden mit überdurchschnittlicher Bonität für PV-Anlagen besteht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Maxmillian Hierl, LR Chr. Höbner, FD</p>		